

Geschäftsprüfungskommission (GPK) Arlesheim

Prüfbericht 2023

Einführung

Die Geschäftsprüfungskommission Arlesheim (GPK) hat sich für das Prüfjahr 2023 zu fünf Sitzungen getroffen. Darunter waren Treffen mit dem Gemeindepräsidenten, der Leiterin der Gemeindeverwaltung und den von Prüfgeschäften betroffenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den entsprechenden Gemeindeverwaltungsleitungs-Mitgliedern. Die relevanten Sitzungen sowie die inhaltliche Arbeit fanden zwischen September 2023 und Mai 2024 statt.

Mitglieder der Kommission im Berichtsjahr 2023 waren:

- Hannes Felchlin, Präsident
- Flurin Leugger, Vizepräsident
- Roger Angst, Aktuar
- Lea Mani
- Nicole Ziegler

Rolle und Aufgaben der GPK Arlesheim:

Die GPK, welche von der Gemeindekommission aus ihren Mitgliedern gewählt wird, führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige aus. Sie prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten. Sie kontrolliert, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewandt und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen wurden. Die GPK prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit von deren Angestellten. Sie kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist und als Leitgemeinde fungiert. Die KESB wird ebenso regelmässig vom Aufsichtsorgan des Kantons Basel-Landschaft inspiziert. Die GPK kann auch die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit deren Angestellten. Gemäss Gemeindegesetz § 102 Absatz 3 macht die GPK die politischen und nicht die juristischen Verantwortlichkeiten sichtbar. Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewandt und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit. Die GPK prüft im Normalfall abgeschlossene und keine laufenden Geschäfte. Sie kann sich bei ihrer Arbeit auf das aktuelle Leitbild der Gemeinde und dessen kommunizierte Massnahmen stützen. Die GPK macht Feststellungen und Empfehlungen, stellt aber keine Forderungen. Die Empfehlungen sind als Anregungen zu verstehen. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in einem jährlich publizierten und an der Gemeindeversammlung vom Juni vorgestellten Prüfbericht veröffentlicht.

Vorgehen für das Prüfjahr 2023:

Die GPK hat sich neben der Überprüfung der letztjährigen und offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse für sechs Prüfthemen entschieden. Diese sind alle aus der gesellschaftspolitischen Aktualität entstanden und wurden der GPK zum Teil auch aus der Bevölkerung zugetragen. Die GPK hat dem Gemeinderat und der Verwaltung zu den Prüfgeschäften einen umfassenden Fragenkatalog zugestellt. An zwei Sitzungen mit Gemeinderats- und Verwaltungsmitgliedern wurden einige Themen vertieft besprochen. Die GPK Arlesheim bedankt sich beim Gemeinderat, bei der Leiterin Gemeindeverwaltung, den Abteilungsleitungen und den zuarbeitenden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihre konstruktive Mitarbeit.

Für das Jahr 2023 wurden folgende sieben Themen geprüft:

1. Fonds
2. Quartierpläne
3. Datenschutz
4. Leistungsvereinbarungen mit Dritten
5. Berücksichtigung Arlesheimer Gewerbe innerhalb Vergabeverfahren
6. 65+ in der Gemeinde Arlesheim
7. Status der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2023 sowie pendenten Gemeindeversammlungsbeschlüsse aus Vorjahren

1 Prüfungsgeschäft «Fonds»

Die Gespräche und Diskussionen rund um den Parkplatzerersatzabgabefonds innerhalb der Gemeindegemeinschaft haben gezeigt, dass es betreffend Fonds und deren Reglemente einige Unklarheiten gibt. Deshalb hat die GPK für das Prüfungsjahr 2023 einen Überblick über die Fonds der Gemeinde Arlesheim erstellen lassen, sowie die Vermögen, Bewegungen und Reglemente überprüft.

Prinzipiell haben die Fonds die Aufgabe, Projekte oder Massnahmen zu fördern, welche nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets unterstützt werden. Sie werden durch Drittmittel und Abgaben geäußert und belasten die ordentliche Rechnung nicht. Die Bezüge aus den Fonds sind gemäss dem jeweiligen Reglement zweckgebunden und müssen vom Gemeinderat bewilligt werden. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beziehungsweise die Revisionsgesellschaft BDO überprüft die Zweckmässigkeit im Rahmen der jährlichen Überprüfung.

Die Gemeinde Arlesheim besitzt aktuell folgende Fonds:

Sozialfonds

Mit dem Sozialfonds können nicht-gewinnorientierte Projekte mit einem sozialen Zweck und einem Bezug zu Arlesheim unterstützt werden (§ 2 Richtlinien für die Vergabe von Mitteln gemäss Reglement über den Sozialfonds). Gespeist wird der Fonds unter anderem durch Legate. 2016 fand die letzte Einspeisung statt. In den letzten Jahren wurden beispielsweise Beiträge an den Verein Bewegungspark oder die Begleitgruppe in Arlesheim für geflüchtete Menschen genehmigt.

Kapital Sozialfonds Ende 2023: CHF 1'381'040.90

Kulturfonds

Der Kulturfonds dient der Förderung von kulturellen Projekten mit einem Bezug zu Arlesheim, welche nicht durch das ordentliche Budget unterstützt werden (können) (§ 1 Reglement über den Kulturfonds). Der Trottefonds ging 2017 in den Kulturfonds über, zudem wird der Fonds zum Beispiel von Spenden und Legaten gespeist. In den letzten Jahren wurden beispielsweise Beiträge an den Kulturzirkus, das Stimmenfestival oder die Kurzfilmtage ausbezahlt.

Kapital Kulturfonds Ende 2023: CHF 546'573.65

Fonds für Infrastrukturbeiträge

Der Fonds für Infrastrukturbeiträge soll öffentliche Anlagen und Nutzungen unterstützen (§ 1 Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge und Mehrwertabgaben). Gespeist wird der Fonds über vertraglich geregelte Abgaben bei der Quartierplanung. Das Instrument ist erst zwei Jahre alt. Da die Abgaben erst bei der Baubewilligung fällig werden und seit Inkrafttreten des Reglements noch keine entsprechenden Baubewilligungen erteilt wurden, war der Fonds Ende 2023 noch leer.

Kapital Fonds für Infrastrukturbeiträge Ende 2023: CHF 0

Parkplatzerersatzabgabefonds

Kann die gesetzlich erforderte Mindestzahl an Parkplätzen nicht erstellt werden, so muss bei Inkrafttreten der Baubewilligung eine einmalige Abgabe an die Gemeinde bezahlt werden (§ 2 Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze). Die Äufnung und Verwendung der Einlagen des Fonds sind durch § 107 Absatz 4 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 (SGS 400) sowie des neuen Parkplatzerersatzabgabereglements der Gemeinde Arlesheim vom 27. September 2023 festgeschrieben. Beispielsweise kann der Bau oder Unterhalt von öffentlichen Parkplätzen mitfinanziert werden.

Kapital Parkplatzerersatzabgabefonds Ende 2023: CHF 552'169.45

Fonds für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten

Der Fonds dient dem Bau und Unterhalt von Schutzräumen für die Bevölkerung und zur Unterstützung des Zivilschutzes und ist kantonal geregelt (§ 32c Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft und SGS 731.11 in der Version vom 24.08.2004). Seit 2012 müssen die Abgaben direkt an den Kanton bezahlt werden, dementsprechend wird der Fonds seit 2012 nicht mehr gespeist. Die Mittel können nur für die in Art. 62 Abs. 3 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes geregelten Bestimmungen verwendet werden. Für den Bezug der Gelder (auch aus dem Gemeindekonto) muss in jedem Fall ein Gesuch an das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz gestellt werden. Der Fonds wird noch verwendet bis er leer ist. Der Fonds für Ersatzabgaben und Schutzraumbauten ist der einzige Fonds der Gemeinde, der im Fremdkapital geführt wird.

Kapital Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten Ende 2023: CHF 440'523.05

Feststellungen

- Der Sozialfonds ist seit 2016 ohne Einspeisung. Es gibt allgemein wenig Bewegungen (Einspeisungen oder Entnahmen) beim Sozial- sowie Kulturfonds.
- Soweit Informationen verfügbar sind, wurden alle Anträge für Entnahmen aus dem Sozialfonds (durchschnittlich ein bis zwei Entnahmen pro Jahr seit Januar 2017) oder aus dem Kulturfonds (durchschnittlich drei Entnahmen pro Jahr seit Januar 2017) bewilligt.
- Gemäss RPK bzw. Revisionsgesellschaft beurteilte der Gemeinderat die Zweckmässigkeit der Mittelvergabe in den letzten Jahren den jeweiligen Reglementen entsprechend.
- Gesprochene Gelder werden von einzelnen Projekten auch wieder zurückbezahlt, wenn sich die Unterstützung der Gemeinde als nicht notwendig erweist (zum Beispiel Primarschule Arlesheim, Arlesini Wundertüte 2022/23).
- Die Gemeinde führt keine Erfolgskontrolle durch. Es wird daher nicht überprüft, ob die Mittel effizient eingesetzt worden sind. Ausserdem ist unbekannt, wie viele Personen von den unterstützten Angeboten profitiert haben.

Empfehlungen

- Die GPK empfiehlt, ab einem Beitrag von 10'000 Franken eine Art Erfolgskontrolle durchzuführen. Dabei soll überprüft werden, ob die gesprochenen Mittel effizient eingesetzt und die Ziele des Projekts erreicht worden sind.
- Die GPK empfiehlt der Gemeinde, die Fonds bekannter zu machen für Legate / Spenden, gleichzeitig aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner über die Möglichkeit der Unterstützungs-Anträge zu informieren.

2 Prüfgeschäft Quartierpläne

Am 20. April 2016 wurde von der Gemeindeversammlung das neue Zonenreglement Siedlung genehmigt. Dieses trat nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 4. Juli 2017 in Kraft. Mit dem Zonenreglement wurden neu Zonen mit Quartierplanpflicht geschaffen, um einen sorgfältigen Umgang mit den letzten grossen Bauzonenreserven sicherzustellen. So kann an gut erschlossenen Standorten verdichtet oder bei parkartigem Areal auf die bestehende Bebauung und Bepflanzung besondere Rücksicht genommen werden. In § 11 des Zonenplanreglements sind die Zonen mit Quartierplanpflicht aufgelistet. Darüber hinaus können Eigentümerinnen und Eigentümer einen Quartierplan beantragen, sofern das Quartierplanareal grösser als 2'000 m² ist. Eingeführt wurde mit dem neuen Zonenreglement auch das vereinfachte Quartierplanverfahren. Mit dem vereinfachten Verfahren kann im Vergleich zur Regelbauweise eine um 8 % höhere Ausnutzungsziffer realisiert werden, ohne die Zustimmung der Gemeindeversammlung erhalten zu müssen. Die Kompetenz für die Genehmigung eines Quartierplans im vereinfachten Verfahren liegt beim Gemeinderat. Ziel des vereinfachten Quartierplanverfahrens ist, dass die Bereitschaft der Eigentümerschaft steigt, eine Quartierplanung durchzuführen.

Die GPK hat sich nach den seit 2016 bewilligten Quartierplänen, deren Umsetzung und den dafür von der Gemeinde aufgewandten Kosten erkundigt. In der Verwaltung ist eine Person für die Begleitung der Quartierpläne zuständig. In der Tabelle werden diejenigen Kosten ausgewiesen, die über den ordentlichen Personalaufwand hinausgehen.

Gemeindeversammlung	QP	Status	Kosten für die Gemeinde
29.3.2017	Klinik Arlesheim	genehmigt und in Realisierung	CHF 0
29.3.2017	Stollenrain Ost (Setzwerk und Wohn- und Dienstleistungsgebäude)	genehmigt, Setzwerk realisiert	CHF 94'451 inkl. städtebaulicher Studie und Verkehrsgutachten
25.10.2017	Stollenrain West (Wieland)	genehmigt und realisiert	CHF 0
21.6.2018	Schwinbach Süd	genehmigt, noch kein bewilligtes Baugesuch	CHF 0
18.6.2020	Schneckenbündten II	Rückweisung an den GR	CHF 0
19.11.2020	Schneckenbündten II	abgelehnt	CHF 0
24.6.2021	Finkelerweg	genehmigt, noch kein Baugesuch eingegeben	CHF 0
22.9.2021	Neu Arlesheim Nord	aenehmigt, noch kein Baugesuch eingegangen	Gemeinde hat Vorleistungen übernommen, da zurzeit nicht alle Eigentümerinnen und Eigentümer Baubedarf haben. Eine Gesamtplanung wäre deshalb nicht zustande gekommen. Sobald diese Eigentümerschaften auch Bauinteresse haben, müssen zuerst die Vorleistungen an die Gemeinde zurückbezahlt werden.
30.3.2022	Untere Weiden II	genehmigt, noch kein Baugesuch eingegangen	CHF 0

Seit 2016 wurden der Gemeindeversammlung acht Quartierpläne vorgelegt. Davon wurde nur der Quartierplan Schneckenbündten II nicht genehmigt. Gemäss Auskunft des Gemeinderats wurde zudem nur eine Testplanung gestartet, die es dann nicht zur Quartierplanreife geschafft hat. Das vereinfachte Quartierplanverfahren nach § 45.1 des Zonenreglements Siedlung kam seit 2016 erst einmal zur Anwendung.

Die GPK hat sich nach den Steuermehreinnahmen durch die Bewohnerinnen und Bewohner der neu entstandenen Wohnüberbauung erkundigt. Gemäss Auskunft der Gemeinde werden diese Daten nicht systematisch erfasst. Beispielhaft wurde anhand einer Siedlung berechnet, dass 27 neu zugezogene steuerpflichtige Parteien (Einzelpersonen oder verheiratete Paare) im Steuerjahr 2022 oder per provisorischer Steuerrechnung 2023 einen Steuerertrag von 155'000 Franken eingebracht haben (im Schnitt rund 5'740 Franken Gemeindesteuer pro steuerpflichtige Partei). Auch wenn zusätzliche Wohneinheiten in der Regel zu Steuermehreinnahmen führen, so bemisst sich der Wert der Quartierpläne nicht an dieser Einnahmensteigerung. Der Zweck der Quartierpläne liegt vor allem darin, einen haushälterischen Umgang mit dem Boden sicherzustellen und gegebenenfalls erhöhte städtebauliche Einpassung einzufordern.

Feststellungen

- Abgesehen von den Personalkosten in der Verwaltung sind Quartierplanverfahren nicht mit grossen Zusatzkosten verbunden. Ist die Gemeinde nicht selbst Eigentümerin, fallen in der Regel keine externen Kosten bei der Gemeinde an.
- Die von der Eigentümerschaft und der Gemeinde seit 2016 ausgearbeiteten Quartierpläne werden in der Regel von der Gemeindeversammlung unterstützt. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Realisierung der Quartierpläne mehrere Jahre benötigt, was teilweise auf die langwierige Einsprachenbehandlung der Baugesuche zurückzuführen ist. Die Einsprachenbehandlung liegt allerdings in der Kompetenz des Kantons.
- Beim vereinfachten Quartierplanverfahren zeichnet sich noch nicht ab, ob das Instrument die gewünschte Wirkung erzielt. Dafür konnten seit 2016 noch zu wenige Erfahrungen gesammelt werden.

Empfehlungen

- Die GPK empfiehlt, die Möglichkeit des vereinfachten Quartierplanverfahrens, gemäss § 45.1 des Zonenreglements Siedlung, bekannter zu machen.

3 Prüfungsgeschäft «Datenschutz»

Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2021 eine neue IT-Strategie erlassen. Die GPK hat die Umsetzung dieser Strategie sowie die Umsetzung eines griffigen Datenschutzes abgefragt. Die veraltete IT-Infrastruktur wurde 2023 durch die Auslagerung der Server an die Selution AG in Münchenstein abgelöst. Mit der IT-Strategie wurden die wichtigsten Massnahmen definiert und die Zuständigkeiten geklärt. Bei der Auslagerung der Server und der Umstellung auf mobile Arbeitsgeräte (Notebooks) wurden sowohl das Berechtigungskonzept pro Applikation als auch der Zugriff auf die elektronische Datenablage überprüft und aktualisiert.

Die einzelnen Dienststellen haben nutzerspezifische Zugriffsrechte. Innerhalb der Sozialhilfe sind die Zugriffsberechtigungen für alle Mitarbeitenden einzeln festgelegt. Die Gemeinderatsmitglieder haben lediglich sehr limitierten Zugriff auf die Datenablage der Verwaltung. Gemeinderatsmitglieder können auf ihre E-Mail-Konten, auf MS Outlook sowie auf den Datenordner für Gemeinderäte zugreifen. Die Geschäfte für die Gemeinderatssitzungen werden über Axioma in einem geschützten Bereich publiziert.

Im Bereich E-Mail-Verkehr ist festzuhalten, dass nur die KESB die Möglichkeit für das automatische Versenden von verschlüsselten E-Mails nutzt. Die Schulen nutzen einen internen Server, um einen sicheren Datenaustausch zu ermöglichen. Die Noten, Prädikate und Berichte werden in der kantonalen Schuladministrations-Software (SAL) verwaltet. In E-Mails werden die Namen der Kinder nicht ausgeschrieben, sondern lediglich ein Kürzel verwendet.

In der Verwaltung können E-Mails nicht automatisch verschlüsselt verschickt werden. In der Regel erfolgt der E-Mail-Verkehr innerhalb der Verwaltung nicht verschlüsselt. Es finden regelmässige Schulungen zum Thema Datenschutz statt. Die Datenschutzbildungen werden vom Rechtsdienst durchgeführt.

Feststellungen

- In der Verwaltung ist weitgehend das «Need-to-know-Prinzip» umgesetzt. Es besteht ein aktuelles Berechtigungskonzept, das die Rollen und Kompetenzen der Mitarbeitenden abbildet. Seit der Auslagerung der Server funktioniert die IT gut und stabil. Mit Selutions AG besteht ein regelmässiger Austausch.
- Es wurde deutlich, dass die Modernisierung der IT und die Einhaltung der Datenschutzanliegen einen angemessenen Stellenwert in der Verwaltung innehaben.
- Die IT-Strategie erweist sich als nützlicher Handlungsleitfaden. Die von der Verwaltung lancierte IT-Roadmap operationalisiert und konkretisiert die strategischen Zielsetzungen.
- Die Digitalisierungsbestrebungen laufen auf verschiedenen Ebenen ab. So hat der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden ein kantonsweites Projekt «Digitale Gemeinden BL» mit dem Ziel der Schaffung eines kundenzentrierten Einwohnerportals gestartet, an welchem auch die Gemeinde Arlesheim teilnimmt. Das Voranschreiten der Digitalisierung stellt die Gemeinden vor finanzielle und auch personelle Herausforderungen. Dabei schafft die Auslagerung der IT-Infrastruktur eine Vereinfachung für die Verwaltung.

Empfehlungen

- Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, die IT-Strategie regelmässig (jährlich) zu überprüfen und zu aktualisieren sowie genügend finanzielle und personelle Ressourcen vorzusehen, um die notwendigen Digitalisierungsprojekte durchführen zu können.
- Dem Datenschutz ist aus Sicht der GPK eine hohe Bedeutung beizumessen, da es um den Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner geht.
- Die GPK empfiehlt, die Auslagerung weiterer IT-Infrastruktur in die Risikoanalyse einfließen zu lassen, damit die Datensicherheit und der Datenschutz langfristig sichergestellt werden können.

4 Prüfgeschäft «Leistungsvereinbarungen mit Dritten»

Die Gemeinde Arlesheim arbeitet seit vielen Jahren mit Leistungsvereinbarungen als Basis für die Zusammenarbeit mit Dritten. Dabei werden Leistungen, die die Gemeinde gemäss gesetzlichem Auftrag erbringen muss oder freiwillig erbringen will, an Dritte ausgelagert. Diese Auslagerung der Leistungserbringung kann über eine Leistungsvereinbarung geregelt werden. Die Leistungsvereinbarung definiert die Aufgaben und legt die gegenseitigen Pflichten, die Kontrollmechanismen und die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest. Leistungsvereinbarungen werden vor allem mit lokalen und regionalen Organisationen und Vereinen abgeschlossen, welche für die Gemeinde gemeinwirtschaftliche Tätigkeiten ausführen.

Finanzielle Beiträge für die Leistungserbringung werden teilweise als Globalbudget, d.h. als pauschaler Betrag bewilligt. Dabei werden die finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung in Form einer Pauschale (Globalkredit) zugewiesen und mit einem Leistungskatalog verbunden. In anderen Fällen werden finanzielle Beiträge unter anderem auch nach Einsatzstunden pro Person abgerechnet. Neben Leistungsvereinbarungen kennt die Gemeinde noch Vereinsbeiträge. Vereine haben die Möglichkeit, bei der Gemeinde ein Unterstützungsgesuch im Rahmen des Budgetprozesses für das nächste Jahr einzureichen. Vereine können allgemeine Anträge stellen, wobei die Höhe des Beitrags pro Verein variiert. Zudem richtet die Gemeinde den Vereinen pro Kinder und Jugendliche sowie pro Teilnahme an einem kantonalen oder nationalen Anlass einen Beitrag in der Höhe von 70 Franken aus. Allgemeine Anträge und Unterstützungsgesuche von Vereinen werden im aktuellen Bericht nicht betrachtet.

Die GPK hat überprüft, ob Leistungsvereinbarungen an den richtigen Stellen eingesetzt werden, ob die Qualität der erbrachten Leistung durch sinnvolle Massnahmen sichergestellt wird und wie das Eingehen von Leistungsvereinbarungen als Alternative zu normalen Verträgen oder Vereinbarungen zu bewerten ist.

Im Rahmen der Überprüfung durch die GPK wurde ein Inventar der Leistungsvereinbarungen mit den finanziellen Parametern sowie weiteren Ausprägungen erstellt. Einige Leistungsvereinbarungen sind zurzeit in Überarbeitung. Ausserdem überprüft die Verwaltung derzeit die Vereinsunterstützungen, da einige Vereine Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde haben, andere hingegen jährliche Unterstützungsbeiträge erhalten. Die Verwaltung arbeitet zurzeit an Richtlinien, wann eine Leistungsvereinbarung mit einem Verein geschlossen und ein jährlicher Beitrag gesprochen wird.

Einige der im Jahr 2023 gültigen Leistungsvereinbarungen wurden auf Ende 2023 gekündigt oder stehen in Überarbeitung.

Die folgenden Leistungsvereinbarungen waren im Jahr 2023 aktiv:

Leistungserbringende	Leistungsinhalt	Auftragsgovernance	Budget 2023
Stiftung Ermitage Arlesheim und Schloss Birseck	Unterhalt zum Erhalt des historischen Landschaftsgartens	freiwillig	CHF 0*
Spitex		gesetzlich	CHF 870'550
Fussballclub Arlesheim	Betrieb und Unterhalt Fussballanlage in den Widen	freiwillig	CHF 220'000
Bürgergemeinde Arlesheim	Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Wald	gesetzlich	CHF 123'000
Stiftung Sunnegarte	Schulergänzende Tagesstrukturen inkl. Tageslager	gesetzlich	CHF 85'737
Einwohnergemeinde Reinach	Leistungsvereinbarung, Zusammenarbeit im Asylbereich	gesetzlich	CHF 80'000
Trägerschaftsverein Dreifachsporthalle		freiwillig	CHF 77'000
Stiftung Burg Reichenstein	Erhalt der Burg und Zugang für Öffentlichkeit zu Wald und Burg	freiwillig	CHF 55'000
Stiftung Burg Reichenstein	Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Wald	gesetzlich	CHF 55'000
Trägerschaftsverein Setzwerk		freiwillig	CHF 49'375
Verein Freiraum	Jugendhaus, Kindertreff, Streetworkoutanlage, mobile Jugendarbeit	teilweise gesetzlich	CHF 37'000
Neues Theater Dornach		freiwillig	CHF 35'000
Stiftung Sunnegarte	Tagesfamilien	gesetzlich	CHF 32'000
Trägerschaftsverein Schiessanlagen Arlesheim		teilweise freiwillig	CHF 30'000
Pro Senectute beider Basel	Dienstleistungen für die Bevölkerung ab 60 Jahren	gesetzlich	CHF 28'200
Bürgergemeinde der Stadt Basel	Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Wald	gesetzlich	CHF 24'000
Familien- und Jugendberatung		freiwillig	CHF 16'500
Verein für Schuldenfragen		freiwillig	CHF 11'950
Elternbildung und Familienzentrum OASE		freiwillig	CHF 7'000
AHE Alreser helfe enand		freiwillig	CHF 6'000
Leistungsvereinbarung Schulzahnpflege		gesetzlich	CHF 2'500
Stiftung Obesunne	stationäre Betreuung und Pflege im Alter	gesetzlich	CHF 0
Stiftung Landruhe	stationäre Betreuung und Pflege im Alter	gesetzlich	CHF 0
Informationsstelle für Altersfragen		freiwillig	CHF 0
Musikverein, Verein Domkonzerte, Theater auf dem Lande, Neues Theater	Leistungsvereinbarung zu den Schaukästen	freiwillig	CHF 0
			CHF 1'845'812

* Leistungsvereinbarung in Überarbeitung. Interimistisch werden die Beträge nicht über die Leistungsvereinbarung, sondern direkt ausgezahlt. Ausserdem erbringt die Gemeinde umfassende Leistungen direkt.

Ein wichtiger Vorteil der Zusammenarbeit mit Dritten über eine Leistungsvereinbarung ist, dass der Gemeinderat die Qualität besser kontrollieren und sicherstellen kann, als wenn jährlich Beträge ohne rechtliche Grundlage ausbezahlt werden.

Um eine Qualitätssicherung sicherzustellen, werden bereits bei der Erarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung die finanziellen Parameter und Qualitätskriterien gründlich recherchiert und sorgfältig verhandelt. Dies kann für die Verwaltung herausfordernd und zeitaufwändig sein und in einigen Fällen zu Konflikten führen. Manchmal wird eine einjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, um den effektiven Aufwand einschätzen zu können. Bei der Festlegung der finanziellen Parameter kann themenabhängig manchmal auf Verbandsempfehlungen und / oder Referenzwerten aus anderen Gemeinden zurückgegriffen werden. Aktuell gibt es jedoch keine einheitlichen Grundsätze, wie solche Parameter festgelegt werden sollen. Im Grundsatz sollen die effektiven Aufwendungen massgebend sein.

Als weiterer Teil der Qualitätssicherung finden jährliche Gespräche zwischen Gemeinde und Leistungserbringenden statt, in denen anhand der festgelegten Parameter die Leistung überprüft wird. In einigen Fällen wird die Leistungserbringung auch anhand des Jahresberichts geprüft. Der Einsitz in Gremien bei Organisationen und Vereinen, mit welchen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung hat, ist jedoch aus Gründen der Governance reduziert worden. In den jährlichen Gesprächen werden unter anderem Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Budget für das kommende Jahr verlangt und besprochen.

Grundsätzlich werden die Qualitätskriterien nicht bei allen Leistungsvereinbarungen immer erreicht, und auch das vereinbarte Budget kann nicht immer eingehalten werden. Die Resultate sind teilweise abhängig von äusseren Faktoren, die von den Organisationen nicht beeinflusst werden können. So konnte beispielsweise das Neue Theater Dornach während der Corona-Pandemie die Leistungskriterien nicht in allen Bereichen erfüllen. Dem Jahresbericht kann ebenfalls entnommen werden, dass als eine weitere Folge von Corona der Rückgang der Vermietungen für Generalversammlungen oder Informationsveranstaltungen zu beobachten ist, weshalb eine wichtige Einnahmequelle des Theaters wegfällt.

Da es sich bei den Leistungserbringenden teilweise um sehr kleine Organisationen handelt, deren Überleben von der Finanzierung durch die Gemeinde abhängt, wird die Leistungsvereinbarung als Steuerungsinstrument genutzt. Mit ausreichender Begründung werden auch Nachtragskredite gewährt. Es kommt aber auch vor, dass ein Globalbudget nicht komplett ausgeschöpft wird.

Auf der Gemeinde sind für das Berichtsjahr keine Beanstandungen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern bekannt. Von Seiten Leistungserbringenden gab es zwei geringfügige Beanstandungen, die nach jeweils klärenden Gesprächen gelöst werden konnten.

Feststellungen

- Bei der Zusammenarbeit mit Organisationen über Leistungsvereinbarungen, wie sie aktuell in der Gemeinde Arlesheim gelebt werden, überwiegt der Nutzen für alle Beteiligten.
- Leistungsvereinbarungen stellen sicher, dass wichtige Leistungen in geordneter Form an entsprechend qualifizierte Organisationen delegiert und somit optimal erbracht werden können.

Empfehlungen

- Die GPK empfiehlt, abgesehen von der normalen Vertragsverwaltung, eine regelmässige (~ jährliche) inhaltliche Überprüfung der Leistungsvereinbarungen auf deren Aktualität und Notwendigkeit. Nicht mehr benötigte Leistungsvereinbarungen sollten in der Folge gekündigt werden.
- Die GPK empfiehlt, bei Qualitätsmangel in der Leistungserbringung Verbesserung einzufordern und / oder die Leistungserbringenden dahingehend zu unterstützen, dass die gewünschte Leistung in ausreichender Qualität erbracht werden kann.

5 Prüfgeschäft «Berücksichtigung Arlesheimer Gewerbe innerhalb Vergabeverfahren»

Die GPK hat überprüft, ob und wie das Arlesheimer Gewerbe bei Vergabeverfahren der Gemeinde Arlesheim berücksichtigt wird.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass die Gemeinde dem Beschaffungsrecht untersteht. Eine freihändige Vergabe ist bis zu einem fix definierten Schwellenwert möglich. Der Schwellenwert hängt von der Auftragsart ab und beträgt zwischen 150'000 und 300'000 Franken. Die GPK betrachtet im Folgenden ausschliesslich Aufträge, die unter diesem Schwellenwerte liegen und bei denen deshalb ein freihändiges Verfahren zulässig ist.



SGS 420.121 – Anhang 2

Anhang 2

Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich

Verfahrensarten	Lieferungen (Auftragswert CHF)	Dienstleistungen (Auftragswert CHF)	Bauleistungen (Auftragswert CHF)	
			Baunebengewerbe	Bauhauptge- werbe
<i>Freihändiges Ver- fahren</i>	unter 150'000	unter 150'000	unter 150'000	unter 300'000
<i>Einladungsverfah- ren</i>	unter 250'000	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000
<i>offenes / selektives Verfahren</i>	ab 250'000	ab 250'000	ab 250'000	ab 500'000

Quelle: https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/420.12

Bei freihändigen Vergabeverfahren erstellt die Gemeindeverwaltung oder ein Ausschuss der Gemeinde eine Liste von Anbietenden, die aufgefordert werden, ein Angebot einzureichen. In dieser Liste werden insbesondere auch Arlesheimer Gewerbetreibende berücksichtigt. Die Anschreibung erfolgt anhand der erstellten Liste, jedoch projektabhängig nicht immer durch die Verwaltung, sondern teilweise auch durch einen externen Dienstleister. Als Beispiel ist hier das Projekt «Setzwerk» zu nennen, bei dem die Anschreibung durch das zuständige Baumanagementbüro erfolgte. Die jeweiligen Anbietendenlisten wurden jedoch auch in diesen Fällen durch einen Ausschuss der Gemeinde Arlesheim erstellt und galten als Grundlage für die Ausschreibungen. Die eigentliche Vergabe erfolgt jeweils aufgrund wirtschaftlicher und qualitativer Aspekte.

Zu Fehlern kam es beim Projekt Setzwerk, weil es aus nicht vollständig geklärten Gründen zu Lücken in der Anbietendenliste kam. Die Liste wurde durch einen Steuerungsausschuss, bestehend aus Vertretungen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats, erstellt. Dabei sind einige Arlesheimer Gewerbetreibende nicht zur Liste hinzugefügt worden. Dies ist gemäss Gemeinderat und Verwaltung nicht absichtlich geschehen. Es handelt sich um ein Versehen, das der turbulenten Situation und der hohen Arbeitsbelastung geschuldet war, die dieses Grossprojekt für die Verwaltung und den Gemeinderat mit sich brachte. Die teilweise lückenhafte Anbietendenliste wurde folglich dem externen Baumanagementbüro zur Verfügung gestellt, welches die Vergabe anhand der erhaltenen Liste organisiert hat. Dies wurde von der Gemeinde erst im Nachgang als Fehler erkannt.

Feststellungen

- Arlesheimer Unternehmungen werden im Normalfall weder benachteiligt noch systematisch bevorzugt. Regionale Firmen werden hingegen bevorzugt, um weitere Anfahrtswege zu vermeiden.
- Grundsätzlich können Arlesheimer Gewerbetreibende erwarten, dass sie im freihändigen Verfahren angefragt werden, wenn die notwendige Qualifikation vorhanden ist. Die Vergabung selbst hängt jedoch von qualitativen und wirtschaftlichen Kriterien, wie dem Preis- und Leistungsverhältnis, ab. Es findet jeweils eine Einzelfallbetrachtung statt.

Empfehlungen

- Falls sich Arlesheimer Gewerbetreibende benachteiligt fühlen, empfiehlt die GPK, zeitnah das direkte Gespräch mit der Verwaltung zu suchen. Ausschreibungen der Gemeinde Arlesheim im offenen und selektiven Verfahren sowie Zuschläge im freihändigen Verfahren, falls über dem Schwellenwert, werden über Simap (www.simap.ch) publiziert. Es empfiehlt sich also, diese Seite regelmässig nach Veröffentlichungen aufzurufen oder eine automatische Benachrichtigung zu hinterlegen.
- Im Fall des Projekts Setzwerk empfiehlt die GPK der Gemeinde, die Ursache soweit wie möglich zu eruieren und Massnahmen zu ergreifen, damit es in künftigen Projekten nicht zu ähnlichen Lücken kommt.
- Die GPK empfiehlt der Gemeinde, vollständiger sicherzustellen, dass im freihändigen Verfahren alle Arlesheimer Gewerbetreibenden, welche die entsprechende Dienstleistung anbieten, auch wirklich angefragt werden. Möglicherweise kann in Zusammenarbeit mit dem Arlesheimer Gewerbe- und Industrieverein AGIV die Adressliste mit Dienstleistungen aktualisiert werden.

6 Prüfungsgeschäft «65+ in der Gemeinde Arlesheim»

Einleitung

In der Gemeinde Arlesheim leben aktuell 9'411 Personen (Stichdatum 30.9.2023). Im Jahr 1980 lebten 8'425 Personen in Arlesheim. Während sich die Bevölkerungsanzahl in diesen 43 Jahren nur um rund 1'000 Personen erhöht hat, ist die Altersstruktur in Arlesheim eine andere geworden (siehe untenstehende Grafiken von 1980 und 2022).

28 % der Menschen in Arlesheim sind momentan über 65 Jahre alt (Statistik BL). Dies entspricht 2'631 Personen (1'579 Frauen und 1'052 Männer). Die Gemeinde Arlesheim weist seit geraumer Zeit die höchste Quote von über 65-Jährigen im Kanton Baselland auf (Durchschnitt BL 22.6 %). In der Gemeinde Münchenstein sind zum Beispiel 21 von 100 Personen über 65 Jahre alt, in Zwingen sind es 15.6 Personen.

Immer wieder ist in Arlesheim von «Überalterung» zu hören. Die GPK möchte vom Gemeinderat und der Verwaltung wissen, wie die Behörden mit den Chancen und Herausforderungen der speziellen Altersstruktur von Arlesheim umgehen.

Das Thema «Alter» ist auf der Verwaltung im Bereich «Soziales» eingeteilt. Auf der Website der Gemeinde sind unter der Rubrik «Älter werden» seit Kurzem hilfreiche Informationen zu Zusatzbeiträgen, Heimeintritt, Digital-Café und zur Versorgungsregion Alter Birsstadt sowie das «Altersleitbild» zu finden. Zudem sind Hinweise bezüglich weiterer Angebote aufgelistet (siehe Bildschirmfoto unten).

Beim Klicken auf das Stichwort «Altersleitbild» erscheinen die sieben Leitsätze des Altersleitbilds des Kantons Baselland. Diese kantonalen Leitsätze dienen als Grundlage für das Altersleitbild der Gemeinde Arlesheim. Das eigene Altersleitbild wird im allgemeinen Leitbild 2021-2035 angedeutet, ist jedoch momentan in Überarbeitung.

Nützliche Hinweise

Folgende Angebote richten sich speziell an ältere "Arleser":

- > [Arleser Hälfte enand](#)
- > [Obesunne](#) (Alters- und Pflegeheim, Alterswohnungen, Ferienbett, Angebot Mittagessen)
- > [Landruhe](#) (Alters- und Pflegeheim, Ferienbett)
- > [Seniorennetz](#) (Verband Heime und Institutionen Schweiz)
- > [Aurora](#) (Seniorenwohnpark)
- > AHV, Ergänzungsleistungen, Anmeldung: [Einwohnerdienste](#)
- > [Seniorenverein](#)
- > [Pro Senectute](#) beider Basel
- > [Bewegungspark](#) Arlesheim
- > [Spitex](#)
- > [Kirchen](#)
- > [Ruftaxi](#), [Behindertentransport](#) (mit ärztlicher Bestätigung)
- > Baselbieter [Ombudsstelle](#)

Die GPK ist interessiert zu erfahren, inwiefern «65+» auch in den Verwaltungseinheiten Wohnen, Raumplanung, Finanzen, Steuern und Gesundheit ein Thema ist.

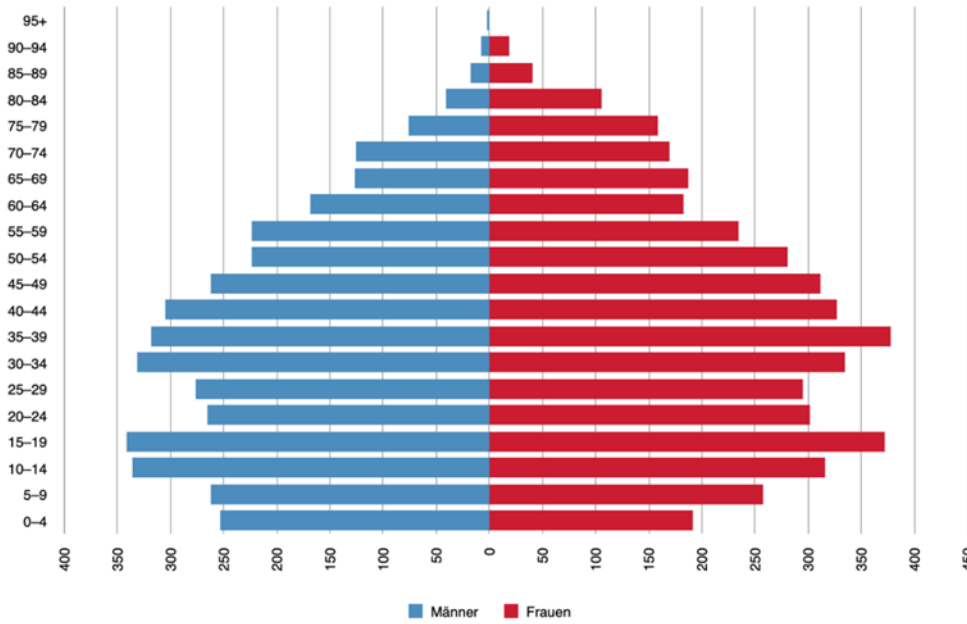
Oder anders gefragt: Hat das «Alter» grundsätzlich im Denken und Lenken auf der Gemeinde seinen festen Platz?

Jahr 1980:

Altersstruktur BL Gemeinden

Arlesheim 1980

Abspielen 1980 2022



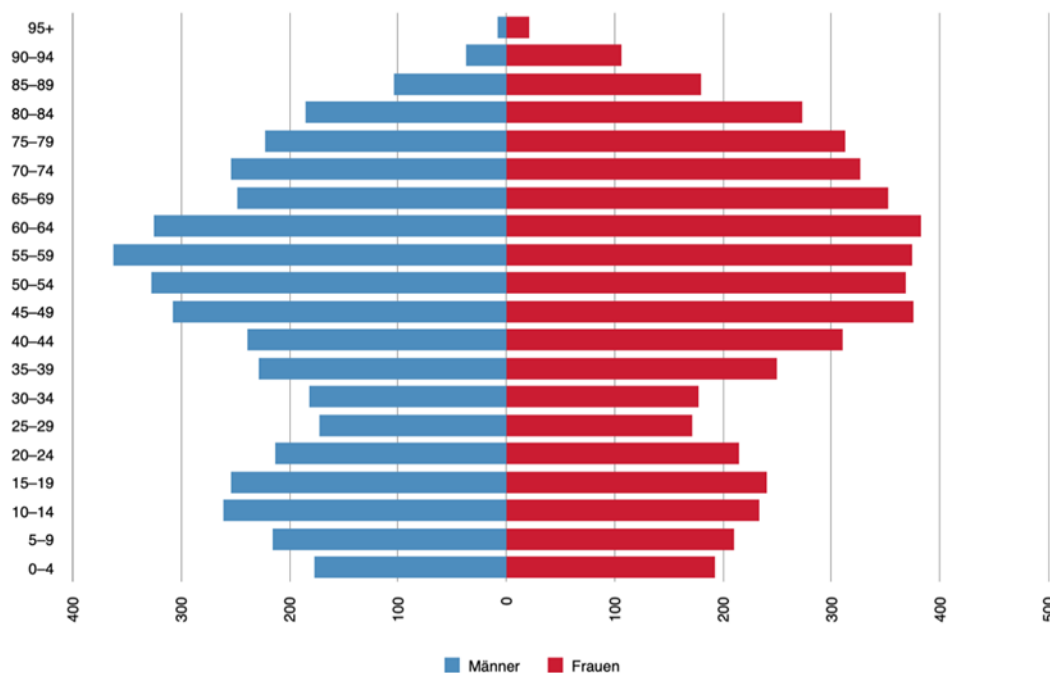
Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik (Laufentaler Gemeinden ab 1994)
Statistisches Amt Basel-Landschaft

Jahr 2022:

Altersstruktur BL Gemeinden

Arlesheim 2022

Abspielen 1980 2022



Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik (Laufentaler Gemeinden ab 1994)
Statistisches Amt Basel-Landschaft

1. Grundsätzliches

Die folgenden Aussagen können in Zusammenhang mit dem Altersleitbild und der im Leitbild der Gemeinde festgeschriebenen Ziele gemacht werden:

Partizipation: Im Rahmen der Versorgungsregion «Alter Birsstadt» (seit 1.5.2021 in Kraft, bestehend aus sieben Gemeinden) wurden Vereine, welche im Bereich tätig sind, abgeholt. Das heisst, es wurden jene Organisationen, welche im Altersbereich Dienstleistungen anbieten, zu Austauschsitzen eingeladen.

Information und Koordination: Die Gemeinde stellt die notwendigen Informationen auf der Website und in Flyer-Form zur Verfügung. Zudem finden regelmässig Veranstaltungen statt.

Wohnen: Die Gemeinde fördert Alterswohnungen sowie weitere Wohnformen in diesem Bereich. Zudem subventioniert die Gemeinde einen Teil der Alterswohnungen der Obesunne, damit günstiger Wohnraum auch im Alter möglich ist.

Gesundheitsförderung und Prävention: Die Gemeinde führt im Sommer z.B. ein öffentliches TaiChi durch.

Dienstleistungen und Pflege: Die Gemeinde hat eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Birseck, und es werden Beiträge an die Pflege zu Hause ausgerichtet. Damit unterstützt die Gemeinde den Bereich der ambulanten Pflege. Zudem unterstützt die Gemeinde diverse Vereine (z.B. den Verein Seniorenturnen). Schliesslich wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein AHE (Arleser hálfe enand) abgeschlossen. Dieser Verein bietet nachbarschaftliche Hilfe an, unter anderem an ältere Personen.

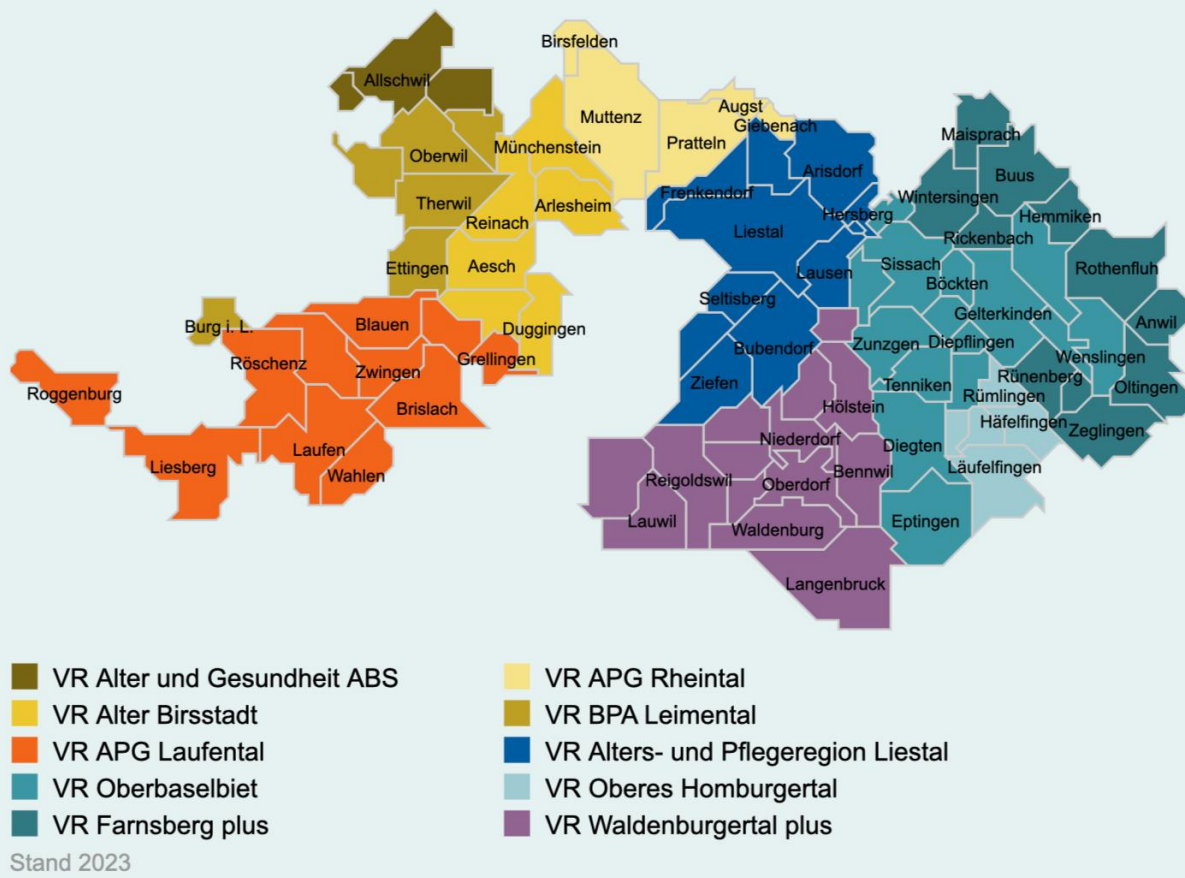
Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in der Gemeinde viele ältere Menschen leben und setzt sich im Rahmen des Möglichen für die Interessen der älteren Bevölkerungsschicht ein.

Auf der Gemeindeverwaltung werden im Teilbereich «Alter» schwergewichtig diese Arbeiten vorgenommen und koordiniert:

- Restkostenfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Abwicklung der Beiträge an die Pflege zu Hause und den Besuch einer Tages- und Nachtstätte
- Abwicklung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen (Bearbeitung der Gesuche, Anpassungen bei Änderungen der Pflegestufen, Rückforderungen)
- Beratungen im Bereich Alter (durchgeführt von Pro Senectute und der Verwaltung)
- Durchführen von Veranstaltungen (in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Seniorenverein)
- Überprüfung von Leistungsvereinbarungen im Bereich Alter (die Gemeinde Arlesheim hat je eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Birseck für Münchenstein und Arlesheim, mit der Versorgungsregion «Alter Birsstadt» - siehe Graphik unten - sowie mit der Stiftung Obesunne)

Baselbieter Versorgungsregionen (VR) APG 2021

Kanton Basel-Landschaft



Die Tatsache, dass besonders viele ältere Menschen in Arlesheim leben, ist für die Arleser Behörden als Grundvoraussetzung stets im Raum.

Im Bereich Bau werden zum Beispiel umfangreiche Vorgaben durch die Gesetzgebung gemacht, um Inklusion im Allgemeinen zu sichern. Die Gemeinde ist bestrebt, auch freiwillige Massnahmen im Baubereich zu realisieren.

Die Gemeinde Arlesheim hat derzeit keine schriftlich festgehaltene Altersstrategie, jedoch hat die Gemeinde ein Altersleitbild erstellt, welches zwar aktualisiert werden muss, aber noch immer Gültigkeit hat.

Bis dato gibt es keine den Gemeinderat beratende «Kommission für das Alter» (analog der «Kinder- und Jugendkommission»).

Viele ältere Menschen engagieren sich aktiv in ehrenamtlicher Arbeit und gemeinnützigen Projekten. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde unter anderem dank dieser Personengruppe über ein so reichhaltiges und aktives Dorfleben verfügt.

2. Gesellschaftliches

Die zunehmend ältere Bevölkerung (28 von 100 Personen sind über 65 Jahre alt.) in der Gemeinde bedingt, dass die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe besonders berücksichtigt werden, beispielsweise weil der Bedarf an altersgerechten Wohnungen steigen dürfte. Es ist wichtig sicherzustellen, dass ältere Menschen in die Gemeinschaft integriert sind und gleichzeitig ihre Ressourcen einbringen können.

Der demografische Wandel mit einer zunehmend älteren Bevölkerungsschicht kann Herausforderungen darstellen, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Belastung, aber auch bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Die ältere Bevölkerung kann aber auch vielfältige Ressourcen bringen. Hier ist es die Aufgabe der Gemeinde Möglichkeiten zu schaffen, dass diese Fähigkeiten eingebracht werden können.

Folgende Institutionen, Organisationen, Vereine und Gruppierungen, die sich um die Generation 65+ kümmern, sind der Gemeinde bekannt:

- Seniorenverein
- Spitex
- Pro Senectute
- Verein Altersturnen
- Arleser hälfe enand (AHE)
- Kirchgemeinden und ihre «internen» Vereine
- Bewegungspark

Viele weitere Vereine widmen sich nicht explizit, aber implizit der älteren Bevölkerung.

Mit diesen Organisationen hat die Gemeinde Leistungsvereinbarungen:

- Spitex
- Pro Senectute
- AHE

Zudem hat die Gemeinde Arlesheim mit der Stiftung Obesunne eine Leistungsvereinbarung betreffend Erlass des Baurechtzinses für die Parzellen, auf welchen das Altersheim steht. Mit den Alters- und Pflegeheimen Landruhe und Obesunne hat die Gemeinde keine eigenen Leistungsvereinbarungen. Jedoch hat sie via Versorgungsregion Birsstadt eine Leistungsvereinbarung mit beiden Heimen. Mit der Einführung der Versorgungsregion ging die Zuständigkeit für die Heime von den Gemeinden zu den Versorgungsregionen.

Zudem ist in den Leistungsvereinbarungen der Versorgungsregion Birsstadt eine Priorisierung von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Aesch, Arlesheim, Duggingen, Münchenstein, Pfeffingen, Reinach sowie Dornach (informelles Mitglied ohne Stimmrecht) für den Eintritt festgehalten.

Einwohnerinnen und Einwohner von Arlesheim können grundsätzlich in jedes Heim eintreten. Bezieht eine Person Ergänzungsleistungen, muss sie ein Heim auswählen, welches innerhalb der von der Gemeinde übernommenen Zusatzbeiträge liegt (die Gemeinde übernimmt maximal die Ansätze der Stiftung Obesunne für die Kosten von Hotellerie und Betreuung).

Die Gemeinde führt in der Regel zwei Veranstaltungen pro Jahr zum Thema Alter durch. Die letzten beiden Veranstaltungen wurden zusammen mit dem Seniorenverein durchgeführt und waren sehr gut besucht.

Arlesheim ist eine Gemeinde, welche stark von Freiwilligenarbeit geprägt ist. Hier spielen pensionierte Personen, die noch viel Energie haben, eine grosse Rolle. Sie übernehmen zahlreiche Aufgaben in Vereinen, welche der ganzen Bevölkerung dienen.

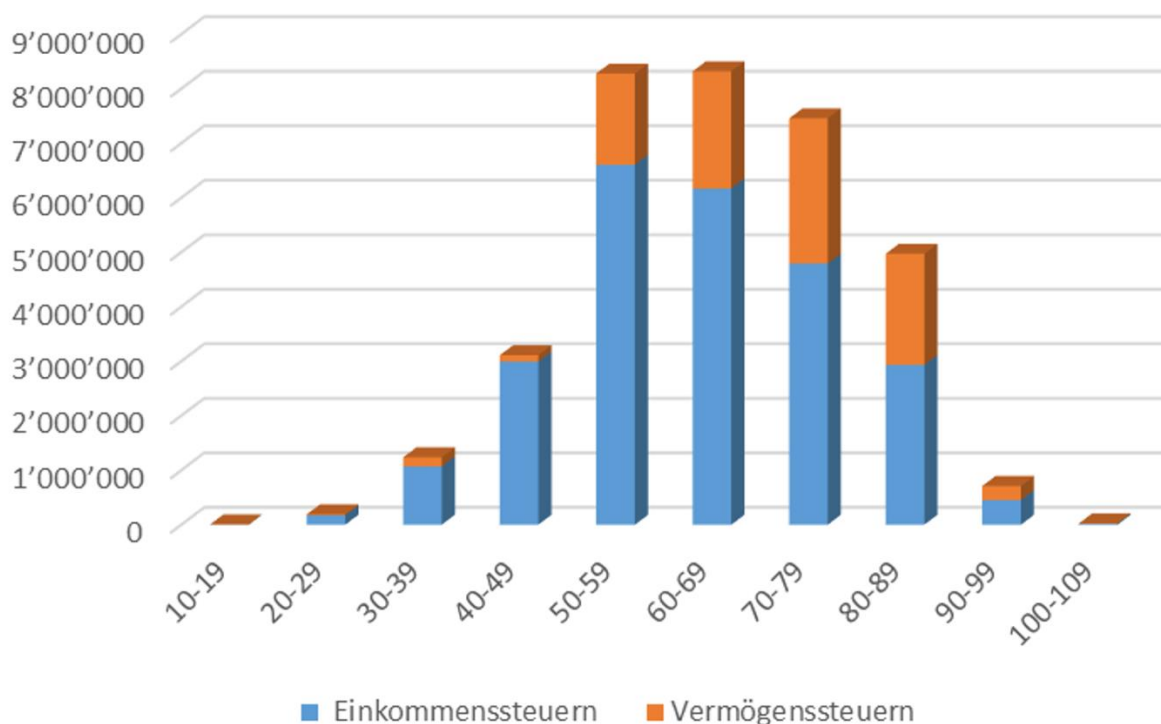
Ob die Gemeinde als Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, über das Rentenalter hinaus tätig zu sein (zum Beispiel Teilzeit oder auf Mandatsbasis), wird im Einzelfall entschieden. Das Thema wird bei der Revision des Personalreglements erneut geprüft.

3. Finanzielles

Ist die Gruppe der über 65-Jährigen eine steuerlich interessante Alterskategorie, oder stimmt die Aussage, dass «die Alten doch nur Kosten verursachen»? Hier die spannenden Fakten dazu:

Die Steuerverwaltung der Gemeinde Arlesheim hat der GPK folgende Grafiken, Zahlen und Aussagen geliefert. Eigene Aussagen der GPK sind vermerkt. Wichtig: Es gibt rund 5'000 sogenannte Primär-Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Arlesheim. Ehepaare gelten in der Studie als EINE steuerpflichtige Person. Die Daten basieren auf den definitiven Veranlagungen der Jahre 2020–2022.

Summe Einkommens- und Vermögenssteuere- Ertrag pro Alterskategorie



- Die gesamten Steuereinnahmen der natürlichen Personen belaufen sich auf rund CHF 32 Millionen (GPK).
- Die über 60-Jährigen tragen rund CHF 20 Millionen dazu bei (GPK).
- Die über 60-Jährigen sind sehr wichtige Steuerzahlende.

Vermutung: Die Ausgaben für Sozialleistungen, Gesundheit und Pflege sind in Arlesheim höher als in Gemeinden mit vergleichbarer Bevölkerungszahl:

Antwort: Die Kosten für Pflegeheime in der Gemeinde Arlesheim liegen in den Jahren 2014 bis 2022 durchschnittlich um 74 Franken pro Einwohnerin / Einwohner höher als in den übrigen Gemeinden des Bezirks Arlesheim. Die Preise der Arlesheimer Altersheime sind marktgerecht. Der Unterschied von CHF 74 lässt sich wohl auf die Anzahl der untergebrachten Personen zurückführen.

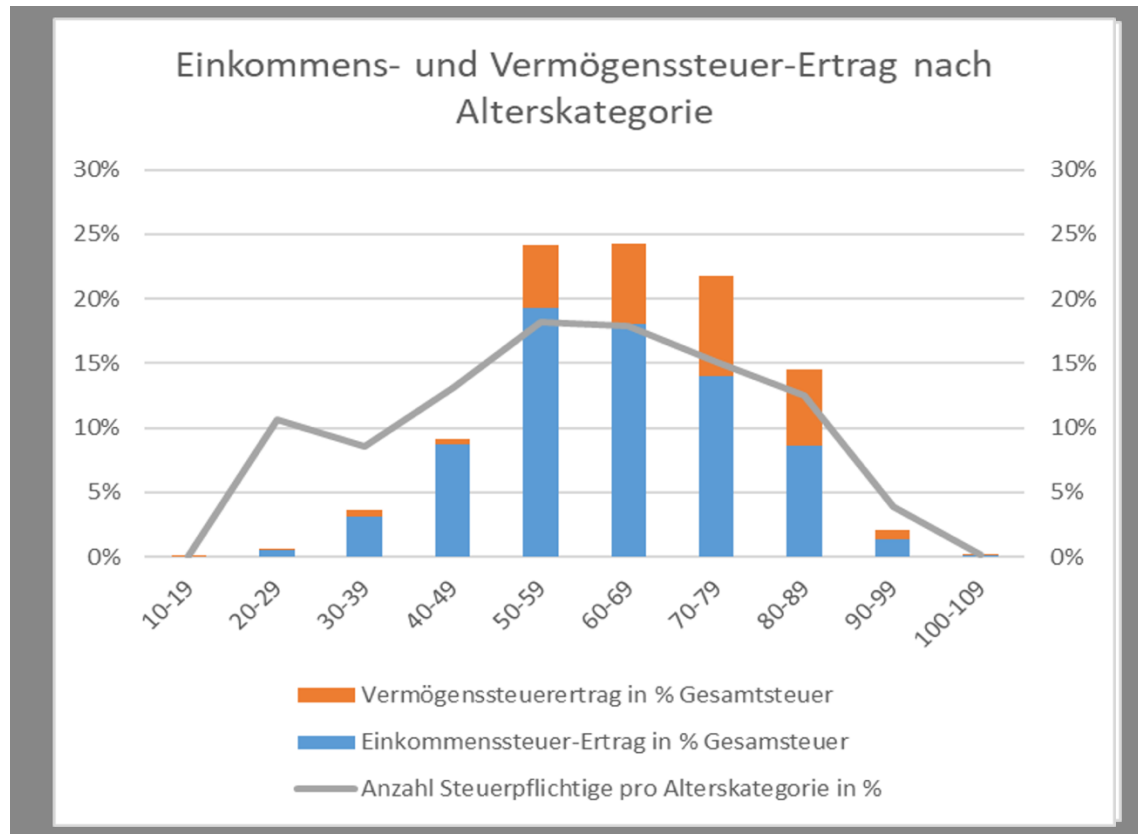
In der ambulanten Krankenpflege liegt Arlesheim um 22 Franken über den Vergleichsgemeinden.

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV, den Alterswohnungen und dem Wohnen im Alter besteht keine signifikante Differenz zu anderen Gemeinden.

Bei der Sozialhilfe liegt Arlesheim dagegen 96 Franken unter den Vergleichsgemeinden.

Vermutung: Die «Alten» tragen wenig zu den Einkommenssteuern bei, aber bei den Vermögenssteuern bezahlen sie überproportional viel:

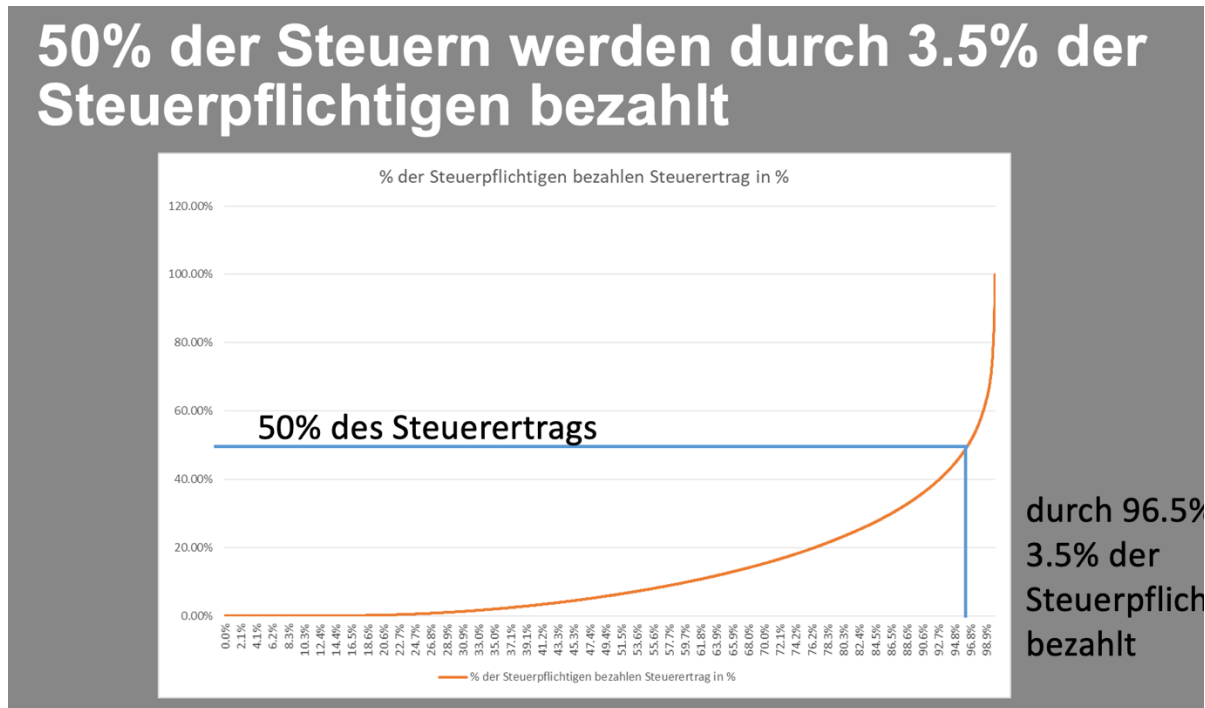
Antwort: Diese Vermutung ist nicht korrekt. Dies zeigt die untenstehende Grafik der Steuerverwaltung Arlesheim: Sowohl bei den 70-79-Jährigen und als auch bei den 80-89-Jährigen sind die Einkommenssteuern höher als die Vermögenssteuern. Einkommen werden aus Erwerbsarbeit, Mieterträgen oder Erträgen aus Wertschriften generiert. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Vermögenssteuer jedoch zu (GPK).



Aussagen:

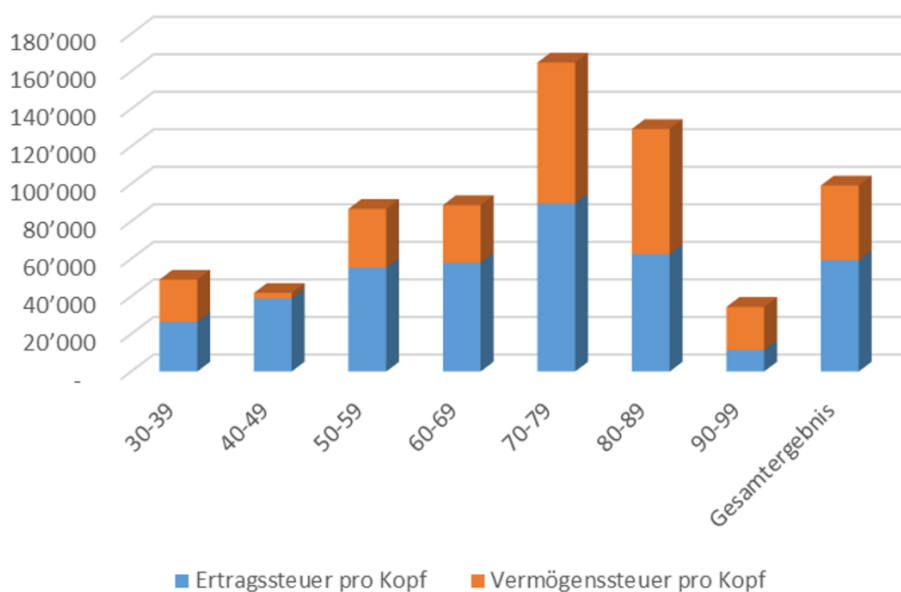
- Die Steuerpflichtigen ab 60 Jahren tragen rund 62 % des Gesamt-Steuerertrags der natürlichen Personen bei (GPK).
- Die Kategorie Ü70 macht 32 % der Steuerpflichtigen aus und trägt 38 % zum Gesamt-Steuerertrag von natürlichen Personen bei.
- Die Alterskategorie 80-89 Jahre weist den gleich hohen Einkommenssteuer-Ertrag wie die Kategorie 40-49 Jahre auf.

Gutsituierte und sehr vermögende Personen stellen für die Gemeinde ein nicht zu unterschätzendes Steuerausfallrisiko dar (Bei Wegzug oder Todesfall fallen beträchtliche Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern weg.):



- Rund 170 Steuerpflichtige (3.5 %) tragen die Hälfte zum gesamten Steuerertrag bei.
- 60 % dieser 170 Steuerpflichtigen sind über 60 Jahre alt.

Durchschn. Einkommens- und Vermögenssteuer
pro Top 3.5% Steuerpflichtigen pro
Alterskategorie



- Top-Steuerzahlende: Die 70-79-Jährigen weisen die grössten Steuerzahlungen in der Höhe von rund 160'000 Franken pro steuerpflichtige Person aus.

- Hypothetisch: Bei einem Wegfall von 50 % der Top-Ü80-Steuerzahlenden würde die Gemeinde rund 1,5 Millionen Franken verlieren (berücksichtigt nicht, dass Ehepartner oder Erben evtl. in Arlesheim verbleiben würden).

Die Gemeinde gibt pro Jahr rund 4.5 Millionen Franken für das «Alter» aus:

Rechnungsjahr 2022

• Ambulante Pflege	CHF 1'819'460.97
• Kranken- und Pflegeheim (Restkosten)	CHF 3'094'670.45
• Leistungen an das Alter (EL-Zusatzbeiträge, Rückerstattungen, Vereinsbeiträge)	CHF 709'387.50
• Finanz- und Lastenausgleich (Beiträge vom Kanton: Ergänzungsleistung)	CHF -2'051'686.00
• Ergänzungsleistungen AHV (Beiträge an Kanton)	CHF 928'111.00
	CHF 4'499'943.92

4. Politisches

In einer Publikation schrieb die Denkfabrik *avenir suisse* 2017: «Mit der Pensionierung der Babyboomer verschieben sich die politischen Mehrheiten von den Jungen zu den Alten, von den Beitrags- und Steuerzahlern hin zu den Nettoempfängern staatlicher Leistungen.»

Die Gemeinde kann die Kosten und Steuererträge auf individueller Basis (pro Beitragsempfänger beziehungsweise pro Steuersubjekt) nicht kombinieren. Auf der Einnahmen-Seite können die Steuererträge pro Alterskategorie eruiert werden (siehe oben).

Die Kategorie „Ü70“ macht rund 32 % der Steuerpflichtigen aus und trägt 38 % zum Gesamt-Steuerertrag von natürlichen Personen bei.

Die von *avenir suisse* gemachte Aussage geht von einer stichtagsbezogenen Betrachtung aus. Die persönliche Situation (wie Pflegeunterstützung oder Einschulung eines Kindes, Krankenkassen-Prämienverbilligung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen usw.) kann ein Steuersubjekt von einem Tag auf den anderen von einem Nettozahler zu einem Nettoempfänger machen.

Damit die Gemeindepolitik in Arlesheim nicht «von den Alten und für die Alten» gemacht wird, ist der – verhältnismässig junge – Gemeinderat bemüht, die Interessen der gesamten Bevölkerung zu wahren.

An einer normalen Gemeindeversammlung sind nach subjektiver Einschätzung der GPK vor allem Interessierte über 50 Jahre anwesend.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht beeinflussen, wer an einer Gemeindeversammlung teilnimmt. Die Gemeindeversammlungen werden im Vorfeld beworben, und es werden einmal im Jahr die Jungbürgerinnen und Jungbürger an eine Gemeindeversammlung eingeladen, um sie in diese Institution einzuführen.

Diese 18-Jährigen werden ausserdem mit Easyvote bedient, um sie für die Politik zu interessieren.

Auf die Frage, ob ein Einwohnerrat an Stelle der Gemeindeversammlung die breite Bevölkerung politisch besser widerspiegeln würde, meint die Gemeinde:

Einwohnerräte werden in der Regel ab einer Grösse von 10'000 Einwohner empfohlen. Arlesheim liegt knapp unter dieser Grenze. Bis jetzt ist die Einführung eines Einwohnerrats an Stelle einer Gemeindeversammlung keine Diskussion. Die Kosten des Einwohnerrats sind nicht zu unterschätzen (Anmerkung der GPK: Laut Recherche kostet ein Einwohnerrat je nach Grösse rund 250'000-350'000 Franken pro Jahr.).

Auch bei einem Einwohnerrat dürfen keine Quoten für bestimmte Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel bestimmtes Alter) festgelegt werden. Es ist jedoch möglich, dass ein Einwohnerrat die Stimmbevölkerung besser abzudecken vermag als eine Gemeindeversammlung.

Die 28 % der über 65-Jährigen sind in den Gremien und Kommissionen der Gemeinde adäquat repräsentiert:

Per 8.1.2024 sind 20 von 65 Personen (30 %) in Kommissionen, Behörden und Arbeitsgruppen über 65 Jahre alt.

5. Wohnraum

In Arlesheim gibt es gemäss Statistik BL 4'844 Wohneinheiten. Davon bestehen in Arlesheim gemäss Statistik BL 194 Einzimmerwohnungen und 486 Zweizimmerwohnungen. Die Anzahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte in der Schweiz wird jedoch bis 2050 um 30 % respektive 24 % zunehmen (bfs.ch).

Anzahl Privathaushalte in Arlesheim, per 31.12.2022, bfs:

	Total	mit 1.P.	2P.	3P.	4P.	5P.	6+	
2763 Arlesheim	4'357	1'714	1'453	518	501	138	33	2.08

Im Durchschnitt leben 2.08 Personen in einem Arlesheimer Haushalt. In 72 % aller Haushalte in Arlesheim wohnen 1 oder 2 Personen. Darunter fallen sicherlich viele Menschen im Pensionsalter.

Die Gemeinde hat eine allgemeine Wohnraumstrategie. Eine Wohnraumstrategie speziell für die Alterskategorie 65+ gibt es nicht. Die Möglichkeiten des Einflusses der Gemeinde in Bezug auf das Wohnen sind begrenzt. Die Gemeinde gibt sich zum Beispiel Vorgaben, an wen und für welche Zwecke gemeindeeigene Liegenschaften und Grundstücke verkauft oder im Baurecht abgegeben werden. Der überwiegende Teil des Wohnungsbaus ist jedoch privat und kann durch die Gemeinde nicht gesteuert werden.

Für das «betreute Wohnen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. April 2024 per 1. Juli 2024 ein Reglement über finanzielle Beiträge eingeführt. Damit wird das Angebot für Wohnungen mit Betreuungsangeboten für Personen, welche Ergänzungsleistungen beziehen, zugänglicher gemacht.

Bei der Vergabe im Baurecht hat die Gemeinde einen gewissen Einfluss auf das Angebot. Das jüngste Beispiel ist das Wohn- und Dienstleistungsgebäude neben dem Setzwerk, wo an sehr zentraler Lage eher kleine, aber gut ausgestattete Wohnungen entstehen werden.

Personen im AHV-Alter sind an verschiedenen Orten im Entwicklungskonzept Ortskern ein Thema:
Zitate aus der Zusammenfassung der Ergebnisse der 1. Ortskernkonferenz und Fotoaktion:

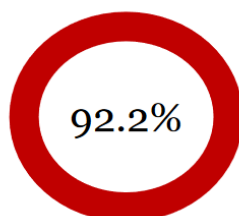
- stärkere Öffnung des Altersheims, auch der Aussenräume
- Angebote für altersgerechtes Wohnen und durchmischtes Wohnen im Ortskern schaffen
- Nutzung des Badhofs: Umnutzung als günstigen Wohnraum für Familien und ältere Leute
- Ortsbus vor allem für ältere Menschen (z.B. als selbstfahrendes Elektro-Büssli, Verbindung der höhergelegenen Orte mit dem Ortskern)
- Sitzbänkli sollen mit Lehnen versehen werden.

Immer wieder hört man Aussagen im Stil von: «Viele Alte leben alleine oder zu zweit in ihren (zu) grossen Häusern und Wohnungen. Aus finanziellen Gründen ziehen sie nicht in kleinere Wohnungen».

Die Gemeinde besitzt in Bezug auf diese Aussage keine Angaben. Der Kanton BL hat jedoch 2021 zusammen mit der Universität Basel die Studie «Inspire» durchgeführt. In dieser Studie wurde unter anderem festgestellt, dass ältere Menschen am liebsten in ihrem Zuhause bleiben:

Bevorzugter Wohnort

	Wenn Sie unabhängig sind	Wenn Sie Unterstützung von anderen Personen benötigen	
• In meinem eigenen Zuhause	91.8%	72.3%	↓
• Im Zuhause eines Familienmitglieds	1.4%	2.3%	
• In einer Wohngemeinschaft	0.6%	1.2%	
• In einer Alterswohnung/Betreutes Wohnen	5.7%	20.3%	↑
• In einem Altersheim / Pflegeheim	0.4%	4.0%	↑



insgesamt zufrieden mit Ihrer gegenwärtigen Wohnsituation

Quelle: <https://inspire-bl.unibas.ch/>

6. Mobilität

Es bestehen einige Herausforderungen für die älteren Menschen im Bereich Mobilität in Arlesheim:

- Belagsgestaltung im Ortskern, damit sich Personen mit Gehilfen hindernisfrei bewegen können
- Haltestellen behindertenfreundlich umbauen
- Zugang zu öffentlichen Gebäuden behindertengerecht gestalten

Die Bedürfnisse für ältere Menschen, Familien mit Kinderwagen und gehbehinderte Menschen werden gemeinsam angegangen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere hindernisfreie Wege wertvoll sind.

Mit diesen Mitteln versucht die Gemeinde, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden:

- Das Nachttaxi-Angebot richtet sich nicht nur an ältere Personen, wird aber häufig von dieser Generation genutzt.
- Umbau von Bushaltestellen

Diese öffentlichen Plätze, Strassen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sind noch nicht gut zugänglich oder passierbar für Menschen hohen Alters und mit beeinträchtigter Mobilität:

- Die drei Bus-Haltestellen Schoren, Aliothstrasse und Arlesheim Dorf erfüllen das Behinderten-Gesetz nicht. Die Haltestelle Arlesheim Dorf wird bis Ende 2024 umgebaut sein. Die Haltestellen Schoren und Aliothstrasse fallen mit der Verlängerung der Talstrasse im Gebiet Uptown weg beziehungsweise werden durch neue Haltestellen ersetzt. Beide werden deshalb vor dem Abriss nicht mehr umgebaut.
- Pflastersteinbeläge müssten abgeschliffen sein, damit Personen mit Gehilfen hindernisfrei passieren können.
- Der Domplatz hat im Sommer zu wenig Schatten. An Hitzetagen haben ältere Personen Mühe, den grossen Platz zu überqueren.

Der Verkehrsclub der Schweiz VCS definiert seine Mobilitätskonzepte für Gemeinden unter anderem mit folgendem langfristigem Ziel: «Eine Mobilität für ältere Menschen, die zu ihrer Gesundheit, sozialen Integration und Lebensqualität beiträgt.»

Im Rahmen der Behindertengleichstellung hat die Gemeinde bereits bauliche Massnahmen vorgenommen. Grundsätzlich ist die Gemeinde verpflichtet, bei sämtlichen öffentlichen Baumassnahmen behindertengerecht zu bauen. Diese Massnahmen kommen in der Regel auch der älteren Bevölkerung zugute.

7. Gesundheit und Pflege

Die Gemeinde führt keine Statistik darüber, ob es genügend freie Betten, Zimmer und Alterswohnungen für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner von Arlesheim in den Institutionen Obesunne, Landruhe und Aurora Seniorenwohnpark gibt.

Soweit die Gemeinde informiert ist, sind diese Angebote in der Regel voll ausgelastet. Da die Plätze in der Regel nach Dringlichkeit vergeben werden, gibt es keine eigentlichen Wartelisten mehr.

Gemäss Alters- und Pflegegesetz legt der Kanton den Bedarf an stationären Pflegeplätzen pro Versorgungsregion fest. Die Gemeinde ist Teil der Versorgungsregion Alter Birsstadt und kann im Rahmen der Versorgungsregion bezüglich der Anzahl Pflegeplätze auf dem Gebiet der Gemeinde mitentscheiden. Aber generell ist die Überwachung der Anzahl Plätze im Bereich der Altenpflege Sache der Versorgungsregion Alter Birsstadt und nicht der Gemeinde.

«Die Gesundheits-Pflegekosten steigen schon allein deshalb, weil es immer mehr alte Menschen gibt.» - Diese Aussage trifft auf Arlesheim zu: Die hohen Kosten in der Pflege sind auf die grosse Anzahl von Seniorinnen und Senioren und nicht auf die Preise der Pflegeheime in Arlesheim zurückzuführen.

Nachfolgend die Entwicklung der Kosten für die Gesundheit und Pflege der über 65-Jährigen für die Gemeinde Arlesheim in den vergangenen Jahren:

Spitex Birseck:

Jahresvergleich	CHF	KLV-/N-KLV-Stunden (Krankenpflege-Leistungsverordnung respektive Leistungen, welche NICHT in dieser Krankenpflege-Leistungsvereinbarung enthalten sind)
Rechnung 2019	736'740	15'627
RG 2020	1'004'250	17'610
RG 2021	869'592	29'700
RG 2022	859'352	22'514

Restkostenfinanzierung Private Pflegedienste:

Jahresvergleich	CHF	KLV-Stunden
RG 2019	93'919	7'498
RG 2020	133'232	6'625
RG 2021	147'227	7'830
RG 2022	160'502	8'202

Restkostenfinanzierung Alters- und Pflegeheim:

Jahresvergleich	CHF	Anspruchsberechtigte
RG 2019	2'866'318	121
RG 2020	2'815'547	121
RG 2021	3'001'140	125
RG 2022	2'784'266	133

Beiträge an die Pflege zu Hause und an den Besuch einer Tages- und Nachtstätte:

Jahresvergleich	CHF	Anspruchsberechtigte
RG 2019	240'240	24
RG 2020	276'190	31
RG 2021	300'050	29
RG 2022	283'130	25

Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (Hinweis: keine Kosten für Pflege und Gesundheit im engeren Sinn, da damit ein Teil der Hotellerie und Betreuungskosten im APH übernommen wird):

Jahresvergleich	EL Gemeindeanteil	Zusatzbeiträge	Finanz- / Lastenausgleich	effektive Kosten
RG 2019	1'724'967	33'019	-470'488	1'287'498
RG 2020	1'486'407	218'056	-484'982	1'219'481
RG 2021	1'391'100	371'015	-482'236	1'279'879
RG 2022	1'172'000	426'861	-482'000	1'116'861

Mit den Beiträgen an die Pflege zu Hause und dem Angebot im Bereich der ambulanten Pflege unternimmt die Gemeinde sehr viel, damit ältere Personen möglichst lange zu Hause wohnen bleiben können. Ausserdem hat die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Arleser hälfeenand». Dieser Verein ist in der Nachbarschaftshilfe aktiv und kann älteren Menschen ebenfalls dabei helfen, dass sie länger zu Hause wohnen bleiben können (zum Beispiel mit Einkaufsdiensten, Fahrdiensten, Besuchsdiensten etc.). Weitere Massnahmen sind aus Sicht der Gemeinde nicht notwendig.

Mit diesen zwei Gesundheitsorganisationen hat die Gemeinde Leistungsvereinbarungen (siehe auch GPK-Thema Leistungsvereinbarungen):

- Spitex
- Pro Senectute

8. Blick nach Münchenstein

(Gespräch mit der Leiterin der Koordinationsstelle für das Alter)

Seit 2016 existiert in Münchenstein eine «Koordinationsstelle für das Alter». Die Koordinationsstellenleiterin hat ihr Büro nicht auf der Verwaltung, sondern in der Stiftung Hofmatt. Dort sind unter anderem ein Alters- und Pflegeheim, die Spitex, Arztpraxen, ein Coiffeur, ein Kindertagesheim und das Restaurant Pumpwerk untergebracht.

Die Leiterin der Koordinationsstelle (70 %-Pensum) betont die positive Nähe zu den Organisationen im Bereich «Alter» sowie die spontanen Begegnungen mit Menschen im fortgeschrittenen Alter. Die Koordinationsstelle dient der Bevölkerung von Münchenstein als Anlaufstelle für Fragen rund um das Älterwerden.

In Münchenstein sind zudem die «Fachliche Begleitgruppe Alter» und ein «Seniorenrat» aktiv. Gemäss Website «bilden die beiden Gremien das Bindeglied zwischen Bevölkerung, Behörden und Politik». Der Seniorenrat ist vom Gemeinderat eingesetzt und bildet eine beratende Arbeitsgruppe. Der Seniorenrat initiiert Aktivitäten, Projekte und Vorschläge. Diese unterbreitet er der Fachlichen Arbeitsgruppe Alter sowie dem Gemeinderat.

Die Koordinationsstelle für das Alter organisierte am 3. Mai 2024 den sechsten «Infomarkt 55+». Im Kuspo Münchenstein hatten über 25 verschiedene Institutionen und Vereine, welche im Bereich Alter tätig sind, ihre Stände. Zudem hatte ein Referat zum Thema «Gute Betreuung im Alter für alle» stattgefunden.

Feststellungen

- Im Leitbild 2021–35 der Gemeinde heisst es: «Die Gemeinde Arlesheim ... lebt Generationensolidarität und ist attraktiv für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen, setzt sich für diese ein und verbindet diese».
- Aussage von Verwaltung und Gemeinderat: Viele ältere Menschen engagieren sich aktiv und ehrenamtlich und tragen so zu einem reichhaltigen und aktiven Dorfleben bei.
- In den Kommissionen, Gremien und Arbeitsgruppen der Gemeinde sind die über 65-Jährigen adäquat repräsentiert.
- Der Bedarf an altersgerechten Wohnungen und Wohnformen (z.B. betreutes Wohnen) steigt.
- Der überwiegende Teil des Wohnungsbaus in Arlesheim ist privat und kann deshalb nicht durch die Gemeinde gesteuert werden.
- Im Durchschnitt leben 2.08 Personen in einem Arleser Haushalt. In 72 % aller Haushalte in Arlesheim wohnen 1 oder 2 Personen. Darunter fallen sicherlich viele Menschen im Pensionsalter.
- Gemäss Aussage von Verwaltung und Gemeinderat ist die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, bei sämtlichen öffentlichen Baumassnahmen behindertengerecht zu bauen. Diese Massnahmen kommen in der Regel auch der älteren Bevölkerung zugute.
- Damit Menschen bis ins hohe Alter in ihren eigenen vier Wänden leben können, unterstützt die Gemeinde die «Pflege zu Hause», die «ambulante Pflege» und unterhält eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Arleser helfe enand».
- Die gesamten finanziellen Auslagen der Gemeinde für «das Alter» betragen rund 5 Millionen Franken (Vergleich: Der Gesamtaufwand für «Bildung» beträgt rund 13 Millionen.).
- Viele konkrete Arbeiten auf der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit dem Thema Alter sind finanzieller Art.
- Die Menschen über 60 Jahre sind sehr wichtige Steuerzahlende. Sie tragen rund 20 Millionen Franken zum Gesamtsteuerertrag (32 Millionen Franken) bei.
- Die Kategorie „Ü70“ macht 32 % der Steuerpflichtigen aus und trägt 38 % zum Gesamtsteuerertrag natürlicher Personen bei.
- Rund 170 Steuerpflichtige bezahlen die Hälfte des gesamten Steuerertrages. 60 % dieser 170 Steuerpflichtigen sind über 60 Jahre alt.

Empfehlungen

- Die GPK empfiehlt, das 2015 erstellte Altersleitbild der Gemeinde möglichst rasch zu aktualisieren und wieder auf der Website aufzuschalten. Im Moment bezieht sich die Gemeinde auf das Altersleitbild des Kantons mit den entsprechenden Leitlinien.
- Die GPK empfiehlt, dass die Gemeinde, abgeleitet vom Altersleitbild, eine Altersstrategie mit Zielen und entsprechenden Massnahmen entwickelt und mit Partnern koordiniert.
- Die GPK empfiehlt die Einsetzung einer beratenden «Kommission für Altersfragen».
- Die GPK empfiehlt, dass die bereits existierende «Kommission für Standortfragen» das Zielsegment «65+» stärker beachtet und pflegt.

7 Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Stand der pendenten Gemeindeversammlungsbeschlüsse vor 2023:

- **Rückbau Reservoir Holle I, Holle II und Gobenhölzli (24.11.2016):** Holle I und II wurden rückgebaut. Das Projekt für den Rückbau Gobenhölzli und zur Bachausdohlung ist in Überarbeitung (Hochwasserschutz). Der Rückbau Gobenhölzli erfolgt nach Vorliegen des bereinigten Projekts.
- **Verkauf Parzelle Ziegelackerweg (21.11.2019):** Der Gemeinderat hat für die Überbrückung bis zum Verkauf einen Nutzleihvertrag für eine unentgeltliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit der Familie Karlen abgeschlossen. Das Geschäft ist weiterhin pendent.
- **Baurecht am Stollenrain 17 (21.11.2019)** (Annexgebäude zum Gemeindesaal): Das Baurecht konnte nun der Genossenschaft «Wohnstadt» vergeben werden. **Pendenz erledigt!**
- **Quartierplan «Neu Arlesheim Nord» (22.9.2021):** Die bereinigten Unterlagen sind am 10.2.2023 dem Kanton zur Genehmigung eingereicht worden. Die Genehmigung des Kantons liegt nun vor. **Pendenz erledigt.**
- **Reglement über die Zusatzbeiträge nach dem Gesetz der Ergänzungsleistungen EL (22.9.2021):** Die Genehmigung des Regierungsrats liegt vor. Der Hinweis des Kantons betreffend Antasten des Nachlasses ab einem Betrag von 10'000 Franken (Schreiben Finanz- und Kirchendirektion vom 22.3.2022) wird im Falle einer späteren Reglementsrevision geprüft.
- **Quartierplan Untere Weiden II (30.3.2022):** Der Quartierplan und das entsprechende Reglement wurden gemäss Vorlage genehmigt. Die Unterlagen mit geringfügigen Änderungen sind im August 2022 dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht worden. Die Genehmigung des Kantons liegt nun vor. **Pendenz erledigt.**

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 26.4.2023:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 wird genehmigt. **Erledigt.**
- Der Antrag Manggold (§ 4a Abs. 1 bis 4 Verwaltungs- und Organisationsreglement) wird abgelehnt und der Gegenvorschlag (§ 4a Abs. 1 und 2 Verwaltungs- und Organisationsreglement) angenommen. Die Genehmigung des Kantons liegt vor. § 4a Abs. 1 und 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglements wurden angepasst. **Erledigt.**
- Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern, Strassenlinienplan Ortskern, Mutationspläne Ortskern und Gschwindhof: Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. **Erledigt.**

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 15.6.2023:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. April 2023 wird genehmigt. **Erledigt.**
- Die Jahresrechnung 2022 wird mit einem Mehrertrag von CHF 110'255.19, mit einer Einlage in die Vorfinanzierung «Kulturbauten» von CHF 1'000'000 und Nettoinvestitionen von CHF 9'560'823.97 genehmigt. **Erledigt.**
- Der Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel wird abgelehnt. **Erledigt.**
- Für die Planung und Ausführung der akustischen Ertüchtigung von Unterrichtsräumen für die Musikschule im Domplatzschulhaus wird ein Investitionskredit von CHF 152'000 genehmigt. Die Arbeiten werden bis Ende April 2024 abgeschlossen. **Erledigt.**
- Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen. **Erledigt.**

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 27.9.2023:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wird mit folgender Korrektur genehmigt: Traktandum 4; Investitionskredit für die akustische Ertüchtigung von Unterrichtsräumen für die Musikschule im Domplatzschulhaus“, Parolenspiegel der Parteien (Seite 1025): Die SVP hat die Ja-Parole herausgegeben und nicht wie im Protokoll aufgeführt die Nein-Parole. **Erledigt.**
- Für die Führungsstrukturen der Primarstufe wird das gesetzlich vorgesehene Grundmodell mit Schulrat weitergeführt. **Erledigt**
- Das Reglement über die Ersatzabgabe für Parkplätze (Parkplatzersatzabgabereglement, SRS 7.1-6) wird mit folgender Änderung genehmigt:
§ 6 Ausnahmen
¹ [...] ~~2 Eine Ersatzabgabe kann auf Antrag des Gemeinderates von der Baubewilligungsbehörde auch verfügt werden, wenn die Erstellung der erforderlichen Abstellplätze auf der eigenen Parzelle zwar möglich wäre, dies jedoch das Ortsbild oder die Siedlungsqualität beeinträchtigen würde.~~
Auf Antrag des Gemeinderates kann die Baubewilligungsbehörde gegenüber der Bauherrschaft den Verzicht auf die Erstellung der erforderlichen Abstellplätze auf deren Parzelle verfügen, wenn diese zwar möglich wäre, jedoch das Ortsbild oder die Siedlungsqualität beeinträchtigen würde. Eine Ersatzabgabe ist in diesem Fall nicht geschuldet.
Das Reglement wurde zur Genehmigung an den Kanton eingereicht. Die Antwort des Kantons steht noch aus.

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 14.12.2023:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023 wird genehmigt. **Erledigt.**
- Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Arlesheim wird genehmigt: Festsetzung der Gemeindesteuerfüsse
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG): Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer (unverändert)
 - b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 Bst. b und 62 Abs. 2 Bst. b StG): Ertragssteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (unverändert) Kapitalsteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (unverändert).**Erledigt.**
- Der Finanzplan 2024 – 2031 wird zur Kenntnis genommen. **Erledigt.**
- a) Es werden keine Bestattungs- und Benützungsgebühren für in der Gemeinde niedergelassenen Personen erhoben. Der § 7 des Bestattungs- und Friedhofreglements lautet wie folgt:
§ 7 Leistungen der Gemeinde Die Gemeinde erbringt für die Bestattung einer in der Gemeinde niedergelassenen Person folgende unentgeltliche Leistungen:
 - a. die amtliche Bekanntmachung;
 - b. die Benützung im Aufbahrungsraum;
 - c. die Benützung der Abdankungshalle;
 - d. die Bestattung des Sarges oder der Urne;
 - e. das Ausheben und Auffüllen des Grabes;
 - f. die Grundbepflanzung;
 - g. ein hölzernes Grabmal mit Namen;
 - h. die Nutzung des Grabes während der Ruhedauerb) Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird mit der beschlossenen Änderung des § 7 genehmigt und tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion per 01.01.2024 in Kraft.
Die Genehmigung des Kantons liegt vor. **Erledigt.**

Zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024.

Arlesheim, 29. Mai 2024

Geschäftsprüfungskommission Arlesheim:



Johannes Felchlin
Präsident



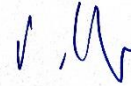
Flurin Leugger
Vizepräsident



Roger Angst



Lea Mani



Nicole Ziegler